

Beschlussvorlage

VOA/2516/2022/GRÖ

**Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Annahme von Spenden gem. § 44
Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern**

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt /	Erstellungsdatum: 21.04.2022
Verfasser: Awe-Götzen, Katja	Status: öffentlich

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
16.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss Rövershagen
30.05.2022	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Die Firma Wasserschadensanierung Michael Seemann aus Rövershagen hat am 14.04.2022 eine Spende in Höhe von 500,00 € für die Jugendfeuerwehr Rövershagen überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren - Leistungen hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen.

Ab einem Betrag von 1.000 Euro muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen.

Für darunterliegende Beträge kann die Entscheidung durch Festlegung in der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder auf die Bürgermeisterin delegiert werden.

In § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass über die Annahme von Spenden in Höhe bis 100,00 Euro die Bürgermeisterin entscheidet. Gem. § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 100,01 € bis 1.000,00 €.

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist erst Ende Juni geplant, deshalb sollte die Gemeindevertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

Die Spender bzw. Sponsoren sind einschließlich der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck (soweit die Zuwendung zweckgebunden gewährt wurde) in einem jährlich zu erstellenden Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rövershagen beschließt gem. § 44 Kommunalverfassung M-V, die Spende der Firma Wasserschadensanierung Michael Seemann aus Rövershagen in Höhe von 500,00 € (eingegangen am 14.04.2022) anzunehmen und der Jugendfeuerwehr Rövershagen für Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:
davon anwesend:
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung: